

Juli 2020

Aufnahme einer Beschäftigung an der Freien Universität Berlin - wichtige Informationen für Ihre Einreise nach Deutschland!

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie möchten wir Sie vorsorglich auf die geltenden Reiseregeln und Grenzkontrollen sowie auf die bestehenden Quarantänebestimmungen aufmerksam machen.

Derzeit gilt, dass Reisende ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Deutschland einreisen können, wenn dafür ein triftiger Grund besteht. Dafür sollten entsprechende Nachweise vorliegen. Deshalb bitten wir Sie, dass Ihnen vorliegende Beschäftigungsangebot mit sich zu führen. Wesentliche Informationen der Bundesregierung zu den Corona-Regelungen sind auf den folgenden Seiten einsehbar:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus-node.html>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>

Unabhängig von den Einreisemöglichkeiten gilt in Deutschland weiter eine Quarantänepflicht auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes in allen Bundesländern für Ein- und Rückreisende aus bestimmten Risikogebieten. Dies gilt mit Ausnahme von Passagieren im Transitverkehr grundsätzlich auch für Reisende mit wichtigem Reisegrund. Eine Ausnahme von der Quarantäne kann bei Vorlage eines aktuellen Negativ-Tests in Frage kommen.

Die jeweils aktuellen Regelungen für das Land Berlin sind unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/einreisen/>

Aktuell gilt:

Für Einreisende, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Einreise in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben, gelten Quarantäne- und Meldepflichten. Als Risikogebiete gelten Staaten oder Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise ein erhöhtes Infektionsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die aktuelle Liste finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wer über den Luft-, Land- oder Seeweg nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet oder einer Risikoregion nach Berlin einreist, muss sich unverzüglich auf direktem Weg in die eigene Wohnung bzw. Haus oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und sich dort für einen Zeitraum von 14 Tagen nach der Einreise ständig aufhalten. Während der Quarantäne ist jeder persönliche Kontakt mit Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, strikt zu meiden. Darüber hinaus besteht

für Rückkehrende und Einreisende die Pflicht, sich unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden und auf die Einreise hinzuweisen. Die Zuständigkeit der Gesundheitsämter richtet sich nach dem jeweiligen Wohnbezirk. Eine entsprechende Auflistung finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/corona/faq/weitere-infos-angebote/>

Bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses und eines aktuellen Laborbefunds in deutscher oder in englischer Sprache, die bestätigen, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus bestehen, kann die Quarantänepflicht ggf. aufgehoben werden. Die Entscheidung trifft das Gesundheitsamt.

Gerne unterstützen wir Sie soweit möglich bei Ihrer Einreise. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in oder auch per E-Mail an unseren Welcome Service unter start@personal.fu-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Personalstelle